


Beschlussvorlage		Gemeinde NeuhoF 
- öffentlich -		
VL-246/2022		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	14.10.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	31.10.2022	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2022	beschließend
Gemeindevertretung	10.11.2022	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Hansenrain“, Giesel
(im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan dient der Ausweisung von Wohnbauflächen in Giesel. Der Flächennutzungsplan sieht für die zu beplanende Fläche teilweise „Wohnbaufläche neu“ bzw. „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden, hierzu ist der Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 zu fassen. Gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 08.11.2022 mit der Planung befassen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Am Hansenrain“, Giesel, wird gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,94 ha und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Giesel, Flur 5, Flurstücke 86 und 87/2 (jeweils teilweise, Wirtschaftswege) sowie 88/8 und ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2022-10-31_Me_BPL Nr. 8 Am Hansenrain_Giesel_Aufstellung_Geltungsbereich.pdf